

# Mitteilungsblatt April 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2025 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: [www.crossiety.ch](http://www.crossiety.ch).

- ▶ **Baubewilligungen**
- ▶ **Gratulationen**
- ▶ **Dorfgespräch**
- ▶ **Traktanden Gemeindeversammlungen**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Öffnungszeiten über die Feiertage**
- ▶ **Fristen Steuererklärungen 2024**
- ▶ **Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht**
- ▶ **Zählung von leer stehenden Wohnungen**
- ▶ **Bäume und Sträucher zurückschneiden**
- ▶ **Obligatorisches Schiessen 2025**
- ▶ **Dank an Team des Winterdienstes**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei März 2025**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im Mai?**
- ▶ **Dorffest 2025**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Swisscom (Schweiz) AG  
Binzing 17, 8045 Zürich

Mobilfunkantenne; Korrekturfaktor für bestehende Mobilfunkanlage  
Parz. Nr. 190; Grabenmattenstrasse 13

Regiobau Freiamt AG  
Büelisackerstrasse 3, 5619 Büttikon

Klimagerät  
Parz.-Nr. 996; Buslingerstrasse 9a

## Gratulationen

Am 20. März 2025 durfte **Frau Maria Fischer**, Kirchrain 3, ihren 92. Geburtstag feiern.

**Frau Anna Fischer**, Oberzelgstrasse 2, durfte am 20. März 2025, ihren 92. Geburtstag feiern.

Am 31. März 2025 durfte **Herr Hugo Hämmig**, Aufenthalt im Altersheim in Fislisbach, seinen 95. Geburtstag feiern.

Die Behörde gratuliert den Jubilarinnen und dem Jubilar und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

## Dorfgespräch

Am **Montag, 12. Mai 2025, 19.00 Uhr**, findet im Ortsbürgersaal des Gemeindehauses das nächste Dorfgespräch statt.

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte, stellt die Gemeindeversammlungstraktanden vor und beantwortet Fragen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

## Traktanden Gemeindeversammlungen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 hat über folgende Geschäfte zu befinden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates
3. Genehmigung Gemeinderechnung 2024
4. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Leandro Pinto Duarte
5. Sanierung Unterdorfstrasse 2. Etappe; Verpflichtungskredit für Projektierung
6. Verschiedenes

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 werden folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates
3. Rechnungsablage 2024
4. Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029
5. Wahl eines/r Stimmzählers/in für die Amtsperiode 2026/2029
6. Verschiedenes

## Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Schule Stetten findet am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und den Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier und Karton wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Stetten, Tel. 056 485 85 50.

## Öffnungszeiten über die Feiertage

Gemäss regierungsrätlicher Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz sind seit dem 1. Dezember 1979 folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, **Auffahrt**, Pfingstmontag, Fronleichnam, Weihnachten und Stephanstag.

Einige Feiertage fallen dieses Jahr in den Monat Mai. An folgenden Tagen bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Forstbetriebes Reusstal geschlossen:

- Donnerstag, 1. Mai 2025 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, 29. Mai 2025 (Auffahrt)
- Freitag, 30. Mai 2025 (Freitag nach Auffahrt).

An Vortagen von gesetzlichen Feiertagen schliessen die Büros der Gemeindeverwaltung eine Stunde früher als gewohnt. Dies bedeutet, dass die Büros der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 28. Mai 2025 (Tag vor Auffahrt), bereits um 17.00 Uhr schliessen und nicht wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Bei Todesfällen ist das Personal der Gemeindekanzlei, Frau Suanne Remund, unter der Telefonnummer 079 768 35 63, oder Herr Emil Wehle, unter der Telefonnummer 062 842 73 42, erreichbar.

### Verschiebung Kehrriichtabfahren

Die Kehrriichtabfuhr vom Auffahrtsdonnerstag, 29. Mai 2025, wird auf **Mittwoch, 28. Mai 2025**, vorverschoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Fristen Steuererklärungen 2024

Viele Steuerpflichtige haben ihre Steuererklärung 2024 bereits eingereicht. Die Abteilung Steuern bedankt sich herzlich für die Mitarbeit. Am 31. März 2025 ist die Frist für die Einreichung der Steuererklärung 2024 für unselbstständig Erwerbende abgelaufen.

Die säumigen Steuerpflichtigen (ohne Fristverlängerung) werden aufgefordert, die ausgefüllte und unterzeichnete Steuererklärung 2024 **bis am 30. Juni 2025** einzureichen. Sollten wichtige Gründe für das Nichteinhalten der Eingabefrist 30. Juni 2025 vorliegen, so ist eine allfällige **Fristverlängerung online zu beantragen** oder mit der Abteilung Steuern, Tel. 056 485 85 10, [steueramt@stetten-ag.ch](mailto:steueramt@stetten-ag.ch), Kontakt aufzunehmen.



**Wichtig: Fristverlängerungen bis zum 30. Juni 2025 müssen nicht beantragt werden!**

### Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern

Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- Erste Mahnung Steuererklärung: Fr. 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung: Fr. 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 100.00.

## **Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht**

Von 1. April bis 31. Juli sind alle Hunde im Wald und am Waldrand konsequent an der Leine zu führen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten und Aufziehen ihrer Nachkommen. Gemäss § 30 des Polizeireglements der Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil ist es verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Ausserdem müssen auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, im Wald (Ausnahmen des Jagdrechts bleiben vorbehalten), sowie auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Kinderspielplätzen und Grundwasserschutzzonen S1 und S2 die Hunde an der Leine geführt werden. Widerhandlungen gegen das Polizeireglement werden mit Busse bestraft.

Die Hundehalter/-innen werden gebeten, bei ihren Spaziergängen mit ihren Lieblingen auf das Betreten von Wiesen und Feldern zu verzichten, da im Frühling viele Vogelarten auf Feldern und Wiesen brüten, ebenfalls werden die Rehkitze im hohen Gras gesetzt. Halten Sie sich deshalb an die Flur- und Waldwege.

Alle Hundehalter sind verpflichtet, die «Häufchen» ihrer vierbeinigen Lieblinge zusammenzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen (Robidog). Das Versäubern lassen eines Hundes auf öffentlichem oder fremdem Grund, insbesondere auf Feldern und Wiesen, ohne den Hundekot unmittelbar einzusammeln, ist strafbar und wird mit einer Busse geahndet. Das Deponieren von Robidog-

Säcklein am Wegrand gilt nicht als korrekte Entsorgung und ist ebenfalls strafbar.

Der Gemeinderat dankt den Hundehalter/-innen für die Einhaltung dieser Weisungen.

## Zählung von leer stehenden Wohnungen

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leer stehenden Wohnungen durch. Mit der Erhebung der Daten werden die Gemeinden beauftragt. Mit Stichtag 1. Juni 2025 werden die leer stehenden Wohnungen erfasst. Als Leerwohnungen bzw. leer stehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag 1. Juni zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Die Grundeigentümer, Liegenschaftsverwalter und Wohnungsvermieter werden gebeten, der Einwohnerkontrolle Stetten, Tel. 056 485 85 50, [einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch](mailto:einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch), **bis 30. Mai 2025** die leer stehenden Wohnungen zu melden.

Die Mitarbeit an der Zählung ist für Gemeinden sowie Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen **obligatorisch**.

## Bäume und Sträucher zurückschneiden

Die Anwohner/innen an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden er sucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss zurück zu schneiden (§ 109 BauG). In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 60 cm bis 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 BauV). Zudem gilt als Richtlinie das Merkblatt „Sicht an Knoten und Ausfahrten“.

Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Das Zurückschneiden sollte bis spätestens Ende Mai 2025 vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis Mitte Juni 2025 nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Die Gemeinde würde diese Arbeiten durch Dritte zu Lasten der Grundeigentümer ausführen lassen.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

## Obligatorisches Schiessen 2025

An den untenstehenden Daten finden die obligatorischen Schiessdaten statt.

	Obligatorisches Programm	Feldschiessen Gewehr 300m	Feldschiessen Pistole 25m und Pistole 50m
Ort	RSA Mühlescheer, 5512 Wohlenschwil	RSA Mühlescheer, 5512 Wohlenschwil	Pistolen-SA Niederwil, 5524 Niederwil AG
Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25. April 2025 18.00 - 20.00 Uhr</li> <li>• 18. Juni 2025 18.00 - 20.00 Uhr</li> <li>• 30. August 2025 18.00 - 20.00 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16. Mai 2025 16.30 - 20.00 Uhr</li> <li>• 21. Mai 2025 17.30 - 20.00 Uhr</li> <li>• 23. Mai 2025 17.30 - 20.00 Uhr</li> <li>• 24. Mai 2025 10.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.00 Uhr</li> <li>• 25. Mai 2025 09.00 - 12.00 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 23. Mai 2025 17.00 - 20.00 Uhr</li> <li>• 24. Mai 2025 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr</li> <li>• 25. Mai 2025 9.00 - 12.00 Uhr</li> </ul>

## Dank an Team des Winterdienstes

Die Winterdienstequipe hat im vergangenen Winter hervorragende Arbeit geleistet. Die Strassen und Trottoirs wurden für Fussgänger und Fahrzeuglenker rechtzeitig vom Schnee und Eis befreit.

Der Gemeinderat bedankt sich beim gesamten Winterdienstteam ganz herzlich für seinen Einsatz.

## Rapport Regionalpolizei März 2025

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlauf des Monats März 2025 wurden zwei Geschwindigkeitskontrollen mit dem Lasermessgerät durchgeführt.

- Am 6. März 2025 wurden an der Grabenmattenstrasse keine Übertretungen festgestellt. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 27 km/h.
- Am 18. März 2025 wurden an der Gnadenthalerstrasse 15 Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 65 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

## Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter [termin.mvb-baden.ch](http://termin.mvb-baden.ch) gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet.

## Was ist los im Mai?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Mai 2025 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Sa	3. Mai	Kath. Kirchgemeinde	Erstkommunion
Sa	3. Mai	Männerriege Stetten	Maireisli
Di	6. Mai	Pro Senectute	Mittagstisch, Rest. Krone Stetten
Mi	7. Mai	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Mi	7. Mai	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Do	8. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Sa	10. Mai	NAVOS	Sternwanderung nach Niederrohrdorf

So	11. Mai	Ref. Kirchgemeinde	Konfirmation Gruppe A
So	11. Mai	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Fiire mit Chline
Mo	12. Mai	Gemeinderat	Dorfgespräch
Di	13. Mai	Frauenverein/Familieträff	Stadtführung Baden
Do	15. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	16. Mai	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr	16. Mai	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Friedensgebet
Sa	17. Mai	STV Stetten	Fricktaler Cup
So	18. Mai	Gemeinderat	Urnengang
So	18. Mai	Ref. Kirchgemeinde	Konfirmation Gruppe B
Mi	21. Mai	Gemeinderat	Einwohnergemeinde- versammlung
Mi	21. Mai	Frauenverein/Familieträff	Aktion zum internatio- nalen Vorlesetag
Mi	21. Mai	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Do	22. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	23. Mai	Gemeinderat	Ortsbürgergemeinde- versammlung
Sa - So	24. - 25. Mai	NAVOS	Festival der Natur
Mi	28. Mai	Damenriege	Maibummel
Sa	31. Mai	Feuerwehr - Verein Stetten	Vereinsreise
Sa	31. Mai	STV Stetten	Aargauermeisterschaft Vereinsgeräturnen Aktive
	Mai	NAVOS	Neophythenaktion Stetten/Künten

## Dorffest 2025

Die Gemeinde Stetten feiert das Dorffest "Dorfplatzete" vom 27. Juni 2025 bis 29. Juni 2025.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [stetten-dorffest2025.com](http://stetten-dorffest2025.com)



## Veranstaltungen (Flyer)

siehe nachfolgende Seite(n)



**NAVOS**  
**Natur- und Vogelschutzverein**  
**Stetten / Künten**

**Sternwanderung nach Niederrohrdorf**  
**Samstag, 10. Mai 2024**

**Treffpunkt:**

Samstag 10.5.2024 um 10:00 beim Gemeindehaus Stetten

**Programm:**

Von dort aus wandern wir zum Gemeindehausplatz in Niederrohrdorf, wo wir am Mittag die Vereine aus den Nachbargemeinden treffen.

Um 13.30 Uhr gibt es einen einstündigen Vortrag zum Thema „Invasive Neophyten“.

**Verpflegung:** Grillade und Getränke zum Kauf

**Wir freuen uns auf die gemeinsame Wanderung!**  
**Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.**

[www.navos.ch](http://www.navos.ch)



**NAVOS**  
**Natur- und Vogelschutzverein**  
**Stetten / Künten**  
&  
**NVVE**  
**Natur- und Vogelschutzverein Eggenwil**



**Festival der Natur**  
**Mittwoch 21. - Sonntag 25. Mai 2025**

Der Wanderweg startet an der alten Reuss in Sulz, führt Sie durch das von Pro Natura renaturierte Foort-Gebiet und endet nach ca. 1 ½ Std. bei der ökologisch aufgewerteten Kläranlage in Eggenwil. An diesem «Natur-Juwel» erfahren Sie, warum Libellen, Amphibien, Vögel, Insekten sowie der Biber und viele Tiere sich darin wohl fühlen.



**Öffnungszeiten «Natur-Juwel»** (Karte Nr. 4): Freitag – Sonntag, 9.00 -17.00 h  
Führungen im Natur-Juwel: am Samstag den 24. 5. um 09.00 h, 11.00 h und 15.00 h  
Extra-Führungen sind möglich auf Anfrage: Tel. 077 403 43 02

**Abendkursion NAVOS** am Freitag, 23. Mai mit Start am Parkplatz bei der Schule Künten (Karte Nr. 1) ab 19:00h

**Anreise:**

Ab der Haltestelle «Heitersberg» mit dem Postauto 336 Richtung Stetten-Bremgarten.  
Oder von Bremgarten mit dem Postauto 322 Richtung Stetten.

Bei der Haltestelle Künten «Gried» (Karte Nr. 2) wandern Sie nach Sulz hinunter zur alten Reuss (Karte Nr. 3). Privatautos parkieren beim Schulhaus Künten (Karte Nr. 1) oder in Eggenwil (Toilette bei der Juwel-Kläranlage). Rückfahrt über Postautostation Eggenwil (Karte Nr. 5).

[www.navos.ch](http://www.navos.ch), [www.eggenwil.ch](http://www.eggenwil.ch)